



Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur
Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Vorwort

Alle Welt redet schon lange über die Energiewende und denkt dabei nur an Strom aus erneuerbaren Quellen, an Wasserkraft und an Windkraft.

Wir haben den nationalen Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen. Noch immer stehen die Castoren auf den Geländen der AKWs, noch immer ist nicht die überzeugende Lösung gefunden für eine sichere Endlagerung des hochradioaktiven atomaren Mülls, die über mehrere Tausend Menschengenerationen reicht.

Unser beschränktes menschliches Vorstellungsvermögen reicht für drei oder vier Generationen. So manche Klimaforscher verzweifeln daran und fragen:

Warum setzen wir nicht sieben Generationen voraus?

Ganz beiläufig wurde aber eine zweite Seite komplett vergessen oder bewusst ignoriert: die Wärmewende!

Wenn es darum gehen soll, ein Leben jenseits des Carbonzeitalters anzustreben, dann darf eine zentrale Frage nicht unterschlagen werden:

Wie erzeugen wir Wärme? Wie wollen wir für unsere Haushalte carbonfrei Wärme erzeugen?

Die Größe der Aufgabe wird klar und wir kommen in einen Bereich, wo die private Sphäre unmittelbar tangiert wird:

Wie heizt du selber zu Hause? Wie wirst du mit Wärme versorgt? Welche Wärmequellen gäbe es eigentlich in deiner Umgebung? Wie sollen die Häuserblocks in den Städten beheizt werden? Wie sparsam gehst du um mit der Wärmeenergie? Welche Dämmungsmaßnahmen werden getroffen?

Die Möglichkeiten sind vielfältig, jedenfalls deutlich mehr als die Photovoltaik, als das Windrad, als die Wärmepumpe oder die Fernwärme, die wir in unserer Umgebung vielleicht schon kennen!

Wegzukommen von fossilen Energieträgern ist eine Riesenaufgabe, die die Menschheit bewältigen muss, um die zerstörerischen Treibhausgase auszuschalten. Erst damit würden die Voraussetzungen überhaupt geschaffen, um der heraufziehenden menschengemachten Klimakatastrophe des fossilen Zeitalters wenigstens noch entgegenzutreten zu können.

Die Aussichten sind bedrückend. Das haben Wissenschaftler weltweit signalisiert. Die „Fossile Party“ geht ihrem Ende entgegen. Die Pariser Klimakonferenz 2015 hat die Durchschnittliche Erwärmung der Erde auf unter 2°C, möglichst 1,5°C festgelegt.

Alle Klima-Szenarien, die darüber liegen, gehen komplett durch die Decke.

Man kann dies nun ignorieren. Man muss sich aber klar darüber sein, dass die zukünftigen Kosten für unterlassene Klima-Maßnahmen der Gegenwart noch deutlich höher sein werden als alle Kosten für sinnvolle Klimamaßnahmen heute.

Wir schreiben diese Zeilen, weil wir der Meinung sind, dass die Wärmewende reichlich spät kommt – aber auf den Weg gebracht werden muss.

Wir sehen in der Erstellung von Wärmenetzen eine Aufgabe, um auch sozial gerechte Politik zu betreiben – jenseits einer individualisierten Debatte, die lange Zeit geführt wurde, nach dem Motto: Wieviel Geld hast du, um dir ein persönlich gutes, carbonfreies Leben zu ermöglichen?

Wir wollen den Ortsgruppen der NaturFreunde und ihren Mitgliedern eine kleine Handreichung geben, um wenigstens bei uns eine Mischung aus Ignoranz, Desinformation, Diffamierung und Demagogie herauszunehmen, welche die Klimadebatte chaotisch und zugleich alles andere als sachdienlich verlaufen ließ.

Wir vergessen nicht, dass die Beharrungskräfte der Vertreter*innen der Fossilindustrie, des fossilen Zeitalters insgesamt, noch immer sehr groß sind und bis weit in die Politik - aber auch in die Medienwelt – hineinreichen. Das Fehlen einer Transformationskultur, das klare und unumstößliche „Ja“ zum Klimaschutz - gerade auch in der Politik -, die Bereitschaft zur Veränderung und „das Machen“, d.h. die echte Umsetzung in der Breite und auf allen Ebenen der Gesellschaft bemängelt auch der Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg in seinem Bericht 2022 vom 30.09.2023.

Wir schreiben hier nur über einen einzigen Sektor: Den Gebäudesektor.

Der Verkehrssektor ist nicht unser Thema.

Handlungsleitfaden für die Wärmewende von unten

Etwa 75 % der Haushalte heizen fossil. Bis 2030, in nur 7 Jahren, sollen rund 40 % der CO₂-Emissionen von Gebäuden gesenkt werden – so viel wie in den 30 Jahren zuvor.

Das Europäische Klimagesetzⁱ im Rahmen des European Green Deal (Europäischer Grüner Deal) legt als langfristiges Klimaziel der EU die Klimaneutralität bis 2050 fest.

Die Nationalen Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)ⁱⁱ verlangen, dass die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045 so weit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.

Die Klimaschutzziele für Baden-Württembergⁱⁱⁱ sehen, unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen vor, dass die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 schrittweise verringert wird.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)^{iv} soll von 2024 an die Heizwende und den Umstieg auf eine erneuerbare Heizwärme einläuten. Kommunale Wärmepläne sollen nicht nur in den 105 Städten in Baden-Württemberg, sondern demnächst bundesweit in allen Städten und Gemeinden die Grundlage für das GEG werden. Mit den Wärmeplänen werden in allen Gemeinden vor Ort die Heizoptionen klar, also ob Fernwärme, Wärmepumpen, grüne Gase oder andere zum Einsatz kommen^v.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG)^{vi} wurde am 17.11.2023 vom Bundestag beschlossen. Das Ziel gemäß § 2: Bis 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme (Fernwärme, Nahwärme) klimaneutral erzeugen. Bestehende Wärmenetze sollen bis 2030 mindestens zur Hälfte mit erneuerbarer Wärme oder Abwärme gespeist werden.

Des weiteren sollen Wärmenetze zur Verwirklichung einer möglichst kosteneffizienten klimaneutralen Wärmeversorgung ausgebaut werden und die Anzahl der Gebäude, die an ein Wärmenetz angeschlossen sind, soll signifikant gesteigert werden.

Es müssen also nicht nur kommunale Wärmepläne erstellt, sondern baulich auch konsequent umgesetzt werden. Nur dann sind sie ein enormer Schritt für eine urbane und ländliche Energiewende, die lokale Ressourcen nutzt und klug vernetzt.

Sieben Vorschläge, wie es gehen kann:

1. Harmonisierung und Abstimmung Bund und Land: Das Wärmeplanungsgesetz und das Klimaschutzgesetz des Landes Ba-Wü^{vii} sind Basis für das GEG. Es ist notwendig, diese Gesetze und die Förderkulisse aufeinander abzustimmen und Widersprüche zu bereinigen^{viii}.
2. Quartiere und Flexibilität: Quartiersansätze für gemeinsame Wärmeversorgung müssen ermöglicht und gestärkt werden. Alle erneuerbaren Energiequellen (ohne abschließende Aufzählungen mit eingeführten Kriterien) müssen mit ihren regionalen Möglichkeiten zugelassen werden. Ziel bleibt die CO₂-Minderung. Der Bau von Wärmenetzen muss als Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge erkannt werden ohne enge Fristsetzungen oder Mindestanteile erneuerbarer Energien. Ein Wärmenetz wird oft nach und nach wirtschaftlich, wenn Bestandsheizungen in den jeweiligen Gebieten ausgetauscht werden.
3. Strukturelle Hilfen sind erforderlich: Bis 2023 für die großen und bis 2025 für mittlere bzw. bis 2028 für alle Gemeinden kommunale Wärmepläne aufzustellen ist machbar. Ziel muss es dabei sein, dass nicht jede Kommune vor sich alleine hin plant, sondern auf Landkreisebene und Ebene der Region abgestimmt agiert wird.
4. Herkules- und Generationenaufgabe: Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanungen wird eine Herkules- und Generationenaufgabe, die jahr(zehnte)lang dauern wird. Bund und Land und Gemeinden brauchen daher ein über Wahlperioden hinausgehendes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept^{ix}. Eine breite gesellschaftliche Akzeptanz ist erforderlich.
5. Strukturwende für alle Gemeinden: Trotz der zeitlich gestaffelten Wärmeplanungspflicht sollten bei der Förderung auch kleine Gemeinden vollumfänglich finanziell unterstützt werden. Die Wärmewende ist eine Strukturwende – da darf es keine Brüche geben. Es gibt kleine Gemeinden, die Industriegebiete oder nur ein Großunternehmen beherbergen mit hohem Energiebedarf oder Energiepotential inklusive Abwärme. Integrierte Energieplanungen sollten nicht an Gemarkungsgrenzen aufhören.
6. Der Wärmeplan ist dem Regierungspräsidium anzuzeigen. Er wird auf Plausibilität geprüft und als dem WPG entsprechend anerkannt.
7. Soweit Städte Stadtwerke haben, können diese die Umsetzung der Wärmeplanung durch den Aufbau von Wärmenetzen vorantreiben. Viele Stadtwerke auch in Baden-Württemberg haben Erfahrungen beim Aufbau von Wärmeversorgungen.

Handlungsleitfaden für engagierte Einwohner*innen in Baden-Württemberg unter Einbeziehung des WPG des Bundes

1. In **allen** Gemeinden die Aufstellung von Wärmeplänen durch Gespräche mit den Kommunen und den Kommunalpolitikern anregen. Auf örtlicher Ebene und auf Landkreisebene ^x .
2. Fortschreibung des Klima- und Energiekonzepts des jeweiligen Landkreises um ein Wärmekonzept anregen.
3. Erweiterung der Energieplanung der Region um eine Planung für die erneuerbare Wärmeversorgung.
4. Anregung an die Landtagsabgeordneten, sich bald mit der Anpassung des KSG BW an die Regelungen des WPG des Bundes zu befassen.
5. Anpassung der Konzessionsverträge für Strom- und Gasverteilnetze ^{xi} an die Wärmeplanung der Gemeinde:
der Konzessionsinhaber hat die Wärmeplanung bei der Entwicklung des Stromnetzes und des Gasnetzes zu berücksichtigen. Gemeinderat und Öffentlichkeit sind regelmäßig über die Netzentwicklungsplanungen zu informieren.
6. Einfluss der Gemeinden und Landkreise über die kommunalen Aktionärsverbände auf die im Land z.B. als Netzbetreiber oder Investor in Kraftwerke tätigen Energieversorgungsunternehmen, um die Wärmewende entsprechend dem KlimaG BW als Aufgabe der jeweiligen EVUs zu integrieren.
7. Einfluss der Kommunen als Gesellschafter von Beteiligungsunternehmen an Netzgesellschaften, um die Wärmewende als wesentliches Unternehmensziel zu integrieren.

Literatur

- Süddeutsche Zeitung vom 23.08.2023: Energiewende - So wird die kommunale Wärmeplanung zum Erfolg.
Gastbeitrag von Frau Prof. Dr. Lamia Messari-Becker, Professur Gebäudetechnologie und Bauphysik, Department Architektur, Universität Siegen
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-waermewende-bundesregierung-lamia-messari-becker-gastbeitrag-gebaeudeenergiegesetz-waermeplanungsgesetz-1.6152420?reduced=true>
- Positionspapier des Klima-Bündnis (Städtetag Baden-Württemberg ist Mitglied) für die deutsche Bundes- und Landespolitik, Sept. 2022: [Klimaschutz und Klimaanpassung gemäß dem Konnexitätsprinzip als kommunale Pflichtaufgabe\(n\) verankern](#)
Pressekonferenz der Klima-Allianz vom 17.01.2023.
Rechtsgutachten: Klimaschutz und -anpassung gehören als Gemeinschaftsaufgaben ins Grundgesetz
<https://www.klima-allianz.de/presse/meldung/rechtsgutachten-klimaschutz-und-anpassung-gehoren-als-gemeinschaftsaufgaben-ins-Grundgesetz>
- Gemeindetag BW zu betriebswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Fragen
- Gemeindetag Baden-Württemberg, 27.07.2023: Positionspapier Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wärmewende
https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_buch/2023_07_27_Positionspapier-W%C3%A4rmenetze.pdf
- Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg, 30.09.2023: Stellungnahme gemäß § 16 Absatz 2 KlimaG BW zum Fortschritt des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und zum Klima-Maßnahmen-Register Bezugsjahr 2022 https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Klima-Sachverstaendigenrat/230930-Stellungnahme-Klima-Sachverstaendigenrat-Paragraf-16-Absatz-2-KlimaG-BW.pdf

Endnoten

- i Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1119>
- ii Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundes-Klimaschutzgesetz) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905)
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2513.pdf%27%5D_1694808305977
- iii Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023
<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
- iv Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung vom 16. Oktober 2023
https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/280/regelungstext.pdf?_blob=publicationFile
- v Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 14.07.2022: 65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024. Konzeption zur Umsetzung. 3. Erfüllungsoptionen
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/65-prozent-erneuerbare-energien-beim-einbau-von-neuen-heizungen-ab-2024.pdf?_blob=publicationFile&v=1
- vi BT-Drucksache 20/9344 vom 15.11.2023: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 20/8654 – Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze <https://dserver.bundestag.de/btd/20/093/2009344.pdf>
- vii KlimaG BW vom 07.02.2023 a.a.O.
- viii Stiftung Umweltenergierecht et al: Instrumente zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung – Integrierte Entwicklung ordnungsrechtlicher, prozess- und maßnahmenbezogener Lösungsansätze für die kommunale Wärmewende (KoWaP-Pro)
<https://stiftung-umweltenergierecht.de/projekte/instrumente-zur-umsetzung-der-kommunalen-waermeplanung-integrierte-entwicklung-ordnungsrechtlicher-prozess-und-massnahmenbezogener-loesungsansaeetze-fuer-die-kommunale-waermewende-kowap-pr/>
- ix Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: 09.12.2022: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html
 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 01.08.2022: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, „BEW“
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html
- x Stellungnahme der NaturFreunde Württemberg zum KlimaG BW, 27.10.2022:
<https://www.naturfreunde-wuerttemberg.de/stellungnahme-naturfreunde-wuerttemberg-klimaschutzgesetz>
- xi Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) im Auftrag des VKU, 27.06.2023: Studie "Regulatorische Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasversorgung im Kontext der Wärmewende"
https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Presse/Pressemitteilungen/2023/Regulatorische_Anpassungsbedarfe_zur_Transformation_der_Gasversorgung_im_Kontext_der_Waermewende_.pdf
 und
 Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) im Auftrag des VKU, 21.08.2023: Kurzgutachten „Fahrpläne zur Gasnetztransformation gemäß § 71k Abs. 1 Nr. 2 GEGE im Lichte des Konzessionsrechts und künftiger Entflechtungsvorgaben“
https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Energiewirtschaft/Kurzgutachterliche_Stellungnahme.pdf